

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 38-42 (1988-1992)

Heft: 152

Artikel: Goldgulden der Stadt Chur oder Beischlag von Maccagno? : Einige Gedanken zu den Churer Goldgulden

Autor: Tobler, Edwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GOLDGULDEN DER STADT CHUR ODER BEISCHLAG VON MACCAGNO?

Einige Gedanken zu den Churer Goldgulden

Edwin Tobler

Zum Andenken an Silvester Nauli

Es ist noch kein Jahr vergangen, seit ein bis dahin unbekannter Dukat von Schaffhausen mit der Jahrzahl 1618 aufgetaucht ist und bei schweizerischen Numismatikern erhebliches Aufsehen erregt hat. Kürzlich ist nun schon wieder eine weitere Goldmünze in den Handel gelangt, von der wir bis anhin keine Kenntnis gehabt haben. Das Stück ist als Goldgulden der Stadt Chur angepriesen worden; es soll angeblich aus einem Fund stammen, über den aber nähere Einzelheiten nicht bekannt sind. Bei solchen Neuentdeckungen entsteht häufig eine gewisse Unsicherheit. So war auch bei diesem Goldgulden von Fälschung und Beischlag die Rede. Die nicht in allen Teilen korrekte Umschrift der Münze fördert natürlich ein gewisses Misstrauen. In einer numismatischen Zeitschrift ist diese Münze als Beischlag von Maccagno bezeichnet worden¹.

Bei der Zusammenstellung des Divo-Tobler 17. Jahrhundert² habe ich die Churer Goldgulden etwas näher angesehen. Ich möchte nun nachfolgend einige Fakten beleuchten und soweit als möglich versuchen, die Herkunft dieses «neuen» Goldguldens zu bestimmen. Aus diesem Grund müssen wir zuerst einmal die Münzen, insbesondere die Goldmünzen, der Stadt und des Bistums Chur vor und während der Kipperzeit etwas näher betrachten. Im Anschluss daran sollen auch Gepräge der Grafschaft Maccagno aus der nämlichen Zeit vorgestellt werden.

Obwohl Stadt und Bistum Chur vor 1648 in eigenen Münzstätten prägten, sind sich doch zahlreiche Gepräge in der Machart und zum Teil auch in den Münzbildern sehr ähnlich. Der Grund dafür mag darin liegen, dass gleiche Stempelschneider für beide Münzherren tätig waren. Es sind Münzmeister überliefert, von denen man weiss, dass sie für Stadt und Bistum tätig waren, von anderen wird dies nur angenommen. So wissen wir von einem Martin Näf, der von 1616 an als Münzmeister der Stadt Chur nachgewiesen ist und vermutlich auch für den Bischof arbeitete³. Wie zu jener Zeit vielfach üblich, hat ein Konsortium, dem Näf angehörte, den Münzschlag betrieben. Dies natürlich als möglichst gewinnbringendes Unternehmen. Abgesehen von den allgemein bekannten Ereignissen der Kipper- und Wipperzeit während des Dreissigjährigen Krieges, spielten sich in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts auch die wohl schlimmsten politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen in Graubünden ab. Indirekt scheinen sich diese Ereignisse auch auf die Münzprägungen ausgewirkt zu haben. Unsorgfältige Prägung, schlechter Stempelschnitt und fehlerhafte Umschriften kennzeichnen einen grossen Teil der Churer Münzen vor 1623. Das

¹ Helvetische Münzenzeitung 23/6, Juni 1988, 273.

² J.-P. Divo - E. Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert (Zürich 1987); im folgenden abgekürzt DT.

³ R. Kunzmann, Die Münzmeister der Schweiz (Wallisellen 1987) 98.

meiste Geld beider Münzherren vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1620 ist undatiert, was die zeitliche Einordnung erheblich erschwert. Bei den Goldmünzen erlauben die Kaisertitel eine grobe Zeitbestimmung. Goldgulden sind in Graubünden nur in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts geschlagen worden.

Vom Bistum wie von der Stadt Chur kennen wir je zwei grundlegend verschiedene Typen von Goldgulden, die vermutlich um die gleiche Zeit entstanden sind. Der Hauptunterschied liegt in der Darstellung des heiligen Luzius. Einmal erscheint dieser im Hüftbild von vorn als gekrönter König mit Nimbus, Zepter und Reichsapfel. Zum andern sehen wir den Heiligen aber auch in Ganzfigur als Bischof in vollem Ornat mit Mitra, Krummstab und Reichsapfel, wobei der Reichsapfel für die Bischofsdarstellung ungewöhnlich ist. Die der Legende entsprechende Darstellung als König ist nicht nur bei den Goldgulden, sondern auch bei allen anderen bündnerischen Nominalen vorherrschend. Nachfolgend stellen wir die Haupttypen der bischöflichen und städtischen Goldgulden kurz vor. Diejenigen mit dem Titel von Kaiser Matthias stammen aus der Zeit von 1612 bis 1619, jene mit dem Namen Ferdinands II. wurden nach 1619 geprägt.

Typ A, Luzius als König

1 Chur, Bistum: ohne Jahr

Abb. 1



Vs. :MON(eta):NO(va):AV(rea):EPISCO(pi):CVR(iensis):

Hüftbild des gekrönten und bärtigen Luzius von vorn im Königsornat mit Nimbus, Zepter und Reichsapfel.

Rs. MATH(ias)·D(ei)·G(ratia)·R(omanorum)·IM(perator)·S(emper) A·V·
(gustus) G(ermaniae)·B(ohemiae) H(ungariae) R(ex)

Gekrönter Doppeladler mit einem Kreuz zwischen den Köpfen und einem Reichsapfel auf der Brust.

Trachsel⁴ 110, 111; DT 1417, 1418.

Abb. 1

Dieser Typ existiert in einigen leicht abweichenden Umschriftvarianten. Unterschiedliche Stempelkombinationen kommen vor; auch mit S - L (Sanctus Lucius) zu beiden Seiten des Heiligen.

⁴ Ch.-F. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens (Berlin 1866).

2 Chur, Bistum: ohne Jahr

Abb. 2



Vs. MO:NO:AV:EPISCOPO (*sic*):CVRIE:
Der heilige Luzius ähnlich wie vorher.
Rs. FERDI:D:G:RO:IM:SEM:AVG:B H R
Der gekrönte Doppeladler ähnlich wie vorher.

Trachsel 112-115; DT 1419.

Abb. 2

Auch von diesen Goldgulden sind einige leicht abweichende Umschriftvarianten vorhanden. Eine davon (*Abb. 3*) ist in der Liste von Verdussen⁵ aus dem Jahr 1627 abgebildet; der Feingehalt wird dort mit 17 Karat angegeben, sollte aber 18 ½ Karat halten.

Abb. 3



3 Chur, Stadt: ohne Jahr

Abb. 4



Vs. MONE(ta):NOVA:AVRI(*sic*):CVRIEN(sis)
Der heilige Luzius ähnlich wie vorher.
Rs. •FERDINANDVS:II:DEI•G:R:I:S:A•
Der gekrönte Doppeladler ähnlich wie vorher.

Trachsel -; DT 1517.

Abb. 4

⁵ H. Verdussen, Carte ov Liste (Antwerpen 1627).

Obwohl in Einzelheiten leicht abweichend (grössere und kleinere Schrift, verschiedene Abkürzungen usw.) erscheinen diese Goldgulden Nrn. 1–3 gesamthaft doch als einheitlicher Typ. Ihr Stempelschnitt ist sauber und sorgfältig. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Stücke mit dem Titel Ferdinands II. kurz nach denjenigen mit dem Namen Matthias' entstanden sind. Der Thronwechsel hat 1619 stattgefunden. Die Beschreibungen der Goldgulden Nrn. 1–3 sind absichtlich kürzer gehalten als diejenigen der nun folgenden Nrn. 4–6, da diese zu Vergleichen gebraucht werden.

Typ B, Luzius als Bischof

(Nrn. 5–9 siehe auch Vergrösserungen Seite 125)

4 Chur, Bistum: ohne Jahr

**Herren Johann / Bischoffen zu Eur Neue ge-
münzte Goltgülden / ohne Jahrzal / ist das Stuck
mehr nicht werth / dann 7 1/4 Kreuzer.**

Abb. 5



- Vs. MO(neta):AV(rea):IOA(nnes) – :D(ei):G(ratia):EPI(scopus):CVR(iensis)
Der stehende heilige Luzius im bischöflichen Ornat mit Nimbus, Mitra, Krummstab und Reichsapfel. Unten im Schriftkreis das bischöfliche Familienwappen (Flugi). Zu beiden Seiten des Heiligen S – L (Sanctus Lucius).
- Rs. MATHIAS • I • D(ei) • G(ratia) • RO(manorum) • IM(perator) • S(emper) • A(ugustus) • H(ungariae?)
Gekrönter Doppeladler mit einem Kreuz zwischen den Köpfen und einem Reichsapfel auf der Brust.

Trachsel 109; Haller⁶ 2150.

Abb. 5

Diese Münze ist bis heute im Original nicht bekannt. Haller und Trachsel haben sie Hofmanns Münzschlüssel⁷ entnommen. Aufgrund der nicht sehr deutlichen Abbildung bei Hofmann hat Trachsel dem heiligen Luzius anstelle des Reichsapfels ein

⁶ G. E. von Haller, Schweizerisches Muenz- und Medaillenkabinet, 2. Teil (Bern 1781).

⁷ L. W. Hofmann, Alter und neuer Münz-Schlüssel (Nürnberg 1683).

Buch in die Hand gegeben. Unsere Abbildung stammt aus einem Münzmandat der «Correspondirenten Fränckischen, Bayrischen und Schwäbischen Craissen», das am 5./15. Oktober 1618 in Regensburg veröffentlicht wurde. Diese Churer Goldgulden galten dort als minderwertig und wurden nur zu 71 ¼ Kreuzer taxiert. Die gleichen drei Kreise setzten 1618 vollwertige Goldgulden auf 2 Gulden (= 120 Kreuzer)⁸. Nach dem Text des Mandates dürfte diese Münze um 1618 geprägt worden sein, das heisst zur selben Zeit wie die datierten Goldgulden der Stadt Chur, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Aufgrund der sauberen zeitgenössischen Abbildung bestehen kaum Zweifel, dass Bischof Johann V. von Chur solche Goldgulden hat prägen lassen. Dieses Beispiel zeigt erneut, wie gewisse Münzen, die sicher in ansehnlicher Menge geprägt worden waren, heute völlig verschwunden sind. So können wir immer wieder auf Überraschungen hoffen.

5 Chur, Stadt: 1618

Abb. 6



Vs. MON(eta):NO(va):AVR(ea):CIV(itatis):CVRI(ensis)
(kleine Vierecke bilden die Doppelpunkte)

Der stehende heilige Luzius in Ganzfigur von vorn, im bischöflichen Ornat mit Mitra, Krummstab und Reichsapfel. Zu beiden Seiten des Heiligen die Jahrzahl 1-1618, alles umgeben von einem oben und unten unterbrochenen Perlkreis. Aussen ein feiner Schnurkreis.

Rs. MATIAS:ROM(anorum):IM(perator):S(emper):A(gustus):H(ungariae)
:B(ohemiae):RE(x)

(auch auf dieser Seite bilden kleine Vierecke die Doppelpunkte)

Ein gekrönter Doppeladler mit Nimben und einem Kreuz zwischen den Köpfen. Ohne Reichsapfel auf der Brust. Der Adlerschweif ist übermässig lang. Umgeben von einem Perlkreis, aussen ein feiner Schnurkreis.

Trachsel 432 (ungenau beschrieben nach Katalog Harscher⁹ Nr. 1338); DT 1516 var.
Abb. 6, Abb. 15

Der Doppeladler auf dieser Münze ist klein, mit magerem Rumpf und kurzen Hälsen. Die Flügel sind asymmetrisch. Die Beine stehen vom unteren Gelenk an waagrecht heraus und haben nur drei unverhältnismässig dicke Krallen. Die Buchstaben

⁸ J. C. Hirsch, Der Schlüssel zu des Teutschen Reichs Münz=Archiv... (Nürnberg 1766) 76.

⁹ N. von Reinhard-Harscher, Verkaufskatalog seiner Sammlung (Basel 1803).

der Rückseitenumschrift sind vom Anfang bis zum H von ziemlich einheitlichem Stil und wohlproportioniert. Die letzten drei dagegen, B RE passen nicht mehr so richtig dazu. Das B scheint nicht mit einer einzigen Punze geschlagen zu sein. Die Interpunktionszeichen (Doppelpunkte aus kleinen Vierecken) sind auf beiden Münzseiten die gleichen. Es erscheint daher wahrscheinlich, dass beide Stempel vom selben Stempelschneider zur gleichen Zeit geschnitten wurden. Da ein Stempelfehler auf der stempelgleichen Vorderseite des nachfolgenden Goldgulden Nr. 6 auf dieser Nr. 5 noch nicht sichtbar ist, muss Nr. 5 vor Nr. 6 geprägt worden sein. Es könnte sich also um den «Prototyp» der Goldgulden von 1618 handeln.

6 Chur, Stadt: 1618

Abb. 7



Vs. Vom gleichen Stempel wie Nr. 5, jedoch befindet sich zwischen dem O von NO und dem inneren Perlkreis ein Stempelfehler, der bei verschiedenen Exemplaren mehr oder weniger gross ist.

Rs. MATTIAS • I • RO • IMP • S • A • G • H

(als Interpunktionszeichen nur einfache runde Punkte)

Ein gekrönter Doppeladler, ähnlich wie bei Nr. 5, aber besser proportioniert. Der Schweif ist erheblich kürzer und anders gestaltet. Beine und Krallen sind schlanker, aber auch waagrecht ausgestreckt und mit nur drei Krallen. Umgeben von einem Perlkreis, der waagrechte Kreuzbalken fällt genau darauf. Aussen ein feiner Schnurkreis.

Trachsel 431 (ungenau MON•); DT 1516.

Abb. 7, Abb. 16

Es ist dies die häufigere Variante der recht seltenen Churer Goldgulden von 1618, die auch bei Verdussen abgebildet ist (Abb. 8) und dort als 17karätig ($708/1000$) angegeben wird.

Abb. 8



Auf dem Holzschnitt sind die Buchstaben der Umschrift korrekt wiedergegeben. Die unvollständige Jahrzahl entspricht aber dem, was man bei den meisten Exemplaren ohne genauere Betrachtung sehen kann. Der von Haller (Nr. 1826) und Trachsel (Nr. 430) erwähnte Goldgulden von 1613 beruht wohl auf der unrichtigen Interpretation der Jahrzahl bei Verdussen.

Die beiden Münzen Nrn. 5 und 6 sind nicht nur die einzigen bekannten datierten Goldgulden von Chur, sondern auch die Jahrzahl 1618 erscheint sonst überhaupt auf keinem Gepräge, weder der Stadt noch des Bistums. Auch stilistisch fallen diese beiden Münzen aus dem Rahmen; keine anderen Stücke der Stadt Chur lassen sich damit vergleichen. Auf städtischen Münzen finden wir den heiligen Luzius als Bischof sonst nicht dargestellt, beim Bistum dagegen erscheint er nur auf ganz wenigen Nominalen. Alle übrigen Churer Goldgulden tragen auf der Adlerbrust einen Reichsapfel. Ein ganz besonderes Merkmal sind die waagrecht ausgestreckten Adlerfüsse mit nur drei Krallen, was heraldisch *und* anatomisch unrichtig ist. Auf allen uns bekannten Bündner Münzen haben die Adler mehr oder weniger schräg abwärts gerichtete Beine mit vier Krallen. Wir werden dieser Abnormität nachfolgend nochmals begegnen. Die Rückseiten der beiden Stücke sind etwas verschieden, so dass man sich fragen muss, ob sie wirklich gleichzeitig, das heisst 1618 vom gleichen Stempelschneider geschnitten wurden. Auffällig sind die unterschiedlichen Adler: beide etwas struppig und unregelmässig. Die dem Sinn nach gleichlautenden Umschriften zeigen völlig verschiedene Schreibweisen und Abkürzungen. Gewisse Buchstaben haben zwar grosse Ähnlichkeit, so dass zumindest die Herkunft aus der gleichen Werkstatt wahrscheinlich erscheint. Kaum von der gleichen Hand dürften jedoch die Goldgulden Nrn. 1-3 mit dem königlichen Luzius stammen. Ihr Stempelschnitt ist viel feiner und sorgfältiger. Offen bleibt die Frage, warum ungefähr um die gleiche Zeit zwei so verschiedene Typen von Goldgulden von Stadt und Bistum Chur geprägt wurden. Da die Umschrift der stempelgleichen Vorderseite der beiden Goldgulden von 1618 völlig korrekt zu sein scheint, haben wir trotz aller Stilverschiedenheit und sonstiger «Mängel» keinen Grund, an der Zugehörigkeit zur Stadt Chur zu zweifeln, zumal auch das Bistum Münzen mit dem Bild des bischöflichen Luzius geprägt hat.

*Grafschaft Maccagno*¹⁰

Die alte italienische Adelsfamilie Mandelli besass seit dem Mittelalter die Herrschaft Maccagno als kaiserliches Lehen und war mit zahlreichen Rechten, so auch dem Münzrecht, ausgestattet. Aus einer Teilung gingen später die Herrschaften Maccagno superiore und Maccagno inferiore hervor. Letztere lag am Lago Maggiore, unweit der heutigen Tessiner Grenze (die Ortschaft Maccagno liegt an der SBB-Linie Bellinzona-Luino). Ein Spross dieser Mandelli, Giacomo II., hat von Kaiser Karl V. 1536 Maccagno als Lehen bestätigt erhalten und ist von ihm gleichzeitig in den Grafenstand erhoben worden. Sein Enkel, Giacomo III. Mandelli (1582-1645), stand in mailändischen und in kaiserlichen Diensten. 1622 hat ihm Kaiser Ferdinand II. die Privilegien seiner Herrschaft Maccagno samt dem Münzrecht bestätigt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kammerherrn und kaiserlichen Vikar auf Lebenszeit. Die Herrschaft durfte sich dadurch «*Macchanei Comitatus Inferioris Curiae Regali*» nennen. Dieser Giacomo III. hat dann anschliessend – eventuell aber schon vorher – seine Münzstätte in Betrieb gesetzt und nach dem Muster der berüchtigten italienischen Kleinfürsten während einigen Jahren Münzen prägen lassen. Ein Münzmeister ist zwar erst ab 1624 überliefert (Pellegrino Vanni, 1624-1631). Laut Vertrag von 1624 wurde diesem bewilligt, in Maccagno zu münzen, insofern er seine Gepräge im

¹⁰ CNI vol. IV (Milano 1913) 209-219; M. Ravegnani Morosini, Signorie e Principati, monete italiane con ritratto 1450-1796, vol. II (San Marino 1984) 296-302.

Gehalt und Gewicht gleich mache, wie die Münzstätten anderer italienischer Herren. Das war natürlich eine denkbar dehnbare Vorschrift. Vanni konnte sich die schlechtesten Münzen – an solchen hat es nicht gemangelt – als Vorbild nehmen, ohne gegen den Vertrag zu verstossen. Es ist anzunehmen, dass schon 1622 ähnliche Instruktionen bestanden haben, für ihn oder einen anderen Münzmeister¹¹.

Von Maccagno sind datierte Münzen mit den Jahreszahlen 1621–1626 vorhanden, die meisten stammen aber aus dem Jahr 1622. Ein grosser Teil ist jedoch undatiert und entsprechend schwierig zeitlich einzuordnen. Über 60 verschiedene Gepräge – davon rund 40 in Gold –, von der Doppia bis zum Quattrino, sind bekannt¹². Auffallend gross ist die Vielfalt der Münzbilder und ganz besonders die zahlreichen unterschiedlichen Umschriften und Stempelkombinationen. Auf alle möglichen Arten ist der Name des Münzherrn und seiner Herrschaft kombiniert und abgekürzt worden. Auch die Rückseitenlegenden variieren stark. Im grossen und ganzen scheinen nicht unbegabte Stempelschneider am Werk gewesen zu sein. Ein Teil der Gepräge kann als Neuschöpfungen für Maccagno betrachtet werden, andere sind auf einer Seite fremden Münzen nachgebildet. Daneben gibt es aber auch eine Anzahl eigentlicher Beischläge, deren Münzbilder beidseitig von fremdem Geld kopiert sind, die Umschriften weisen jedoch mehr oder weniger deutlich nach Maccagno. Man wollte ja nicht der eigentlichen Münzfälschung überführt werden, obwohl sich diese Machenschaften recht wenig davon unterschieden. Dank der Lage von Maccagno am Lago Maggiore, wo wichtige Transithandelswege von der Schweiz nach Italien, besonders nach Mailand, und umgekehrt durchführten, kam zweifellos fremdes Geld dorthin. Dass man in Maccagno bestrebt war, an die Verkehrswege angeschlossen zu werden, beweist übrigens der vom dortigen Grafen (Tazio Mandelli) schon im Jahre 1590 angeregte Strassenbau von Magadino nach Maccagno. Die katholischen Orte haben diese Angelegenheit darauf an ihrer Konferenz in Luzern behandelt¹³. Wohl auf den gleichen Wegen, auf denen fremdes Geld nach Maccagno gelangte, dürften auch die dort fabrizierten Geldsorten, meist Beischläge, die Grafschaft verlassen haben und in internationale Handelskanäle geflossen sein. Dass dem wirklich so gewesen ist, beweisen die in der Liste von Verdussen in Antwerpen 1627 abgebildeten drei Goldgulden von Maccagno, die jedoch irrtümlich Mirandola zugeschrieben wurden. Ihr Feingehalt wird mit 15 Karat 4 Gran ($\frac{657}{1000}$) angegeben, wobei zu jener Zeit noch geringere Goldgulden kursierten. Neben holländischen Dukaten und Talern sind in Maccagno auch einige schweizerische Münzen kopiert worden. So von Luzern ein Dicken mit der Jahreszahl 1623¹⁴ sowie ein Luzerner Schilling vom nämlichen Jahr¹⁵. Für einen

¹¹ Bei diesem Vertragsspassus muss man unwillkürlich an die Münzverträge denken, die 100 Jahre später in Obwalden und Appenzell I. Rh. mit dem dortigen Münzmeister abgeschlossen wurden. Die Prägevorschriften bestanden einzig darin, dass gleich wie in anderen eidgenössischen Münzstätten geprägt werden musste. Das Resultat davon bestand in grossen Mengen geringhaltigen Geldes.

¹² CNI a. O. 210 ff.

¹³ A. Härry, Die historische Entwicklung der Schweizerischen Handelswege (Frauenfeld 1911) 145.

¹⁴ A. Morel-Fatio, Imitations de quelques monnaies de Genève et de Lucerne fabriquées à Macagno et à Pomponesco, Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde (ASGA) 10/3, 1864, 50–53, Taf. III; sowie als Separatum unter dem Titel «Macagno et Pomponesco. Imitations de diverses monnaies suisses» (Zürich 1864); CNI a. O. 213, Nr. 28; C. Gamberini di Scarfèa, Le imitazioni e le contraffazioni monetarie nel mondo, IV/1 (Bologna 1959, Reprint 1972) 24, Nr. 34.

¹⁵ A. Morel-Fatio, Monnaie de Jacques Mandello, comte de Macagno, ASGA 8/1, 1862, 20–21; ders., Imitations ou contrefaçons de la monnaie suisse, fabriquées à l'étranger aux 16^{ème}

Taler mit dem Brustbild des Grafen ist die Rückseite eines St. Galler Talers kopiert worden, was aber im CNI nicht vermerkt ist¹⁶.

Unter den zahlreichen Dukaten und Goldgulden von Maccagno befindet sich auch ein Beischlag zu den Churer Goldgulden von 1618 (Nrn. 5 und 6), der unser besonderes Interesse geweckt hat.

7 Maccagno 1622

Abb. 9



Vs. MON(eta) • NO(va) • AVR(ea) • C(omitis) • IA(cobi) • CVR(iae) • REG(ali) •
Ein stehender Heiliger von vorn im bischöflichen Ornat mit Mitra, Krummstab und Reichsapfel, umgeben von einem Perlkreis. Zu beiden Seiten des Heiligen die Jahrzahl 1-622. Um welchen Heiligen es sich handelt, ist auf der Münze nicht angedeutet¹⁷.

Rs. FER • II • IM • SEMP • AVGHVSTVS •

Gekrönter Doppeladler mit Nimben und einem Kreuz zwischen den Köpfen, ohne Reichsapfel auf der Brust. Umgeben von einem Perlkreis.

3,12 Gramm

CNI a. O. 211, Nr. 12, Taf. XVII, 3; dort wird jedoch nicht von einer Imitation gesprochen. Es existiert noch ein ähnlicher Goldgulden, von dem wir jedoch keine Abbildung haben (CNI a. O. Nr. 11). Abb. 9, Abb. 17

Soweit Vergleiche anhand von gedruckten Abbildungen möglich sind, kommen wir zu folgenden Schlüssen: Es scheint ausser Zweifel zu stehen, dass sich der Stempelschneider von einem Goldgulden der Stadt Chur hat inspirieren lassen. Das Gesamtbild der Vorderseite mit dem Heiligen ist sehr ähnlich. Der Kopf ist auf beiden Münzen rundlich, unter der Mitra stehen auf beiden Seiten Haarbüschel(?) hervor. Die Krümme des Bischofstabes mit dem runden Knopf ist in ähnlicher Manier gestaltet. Sie ist ziemlich gross und voll und ragt leicht in den Perlkreis hinein. Auffallend ist die Stellung des Heiligen, der wie beim Churer Goldgulden nicht in der Mitte, sondern deutlich links davon steht. Das hat zur Folge, dass die Trennung der Jahrzahlen auf wenig gebräuchliche Art erfolgte: 1-618 bzw. 1-622. Auch die beiden Adler von Chur und Maccagno weisen Ähnlichkeiten auf, besonders die Schweifpartien und die waagrecht ausgestreckten Füsse mit nur drei Krallen (*Abb. 10*).

et 17^{ème} siècles, ASGA 8/4, 1862, 74-78, Taf. I, II, sowie als Separatum (Zürich 1862); CNI a. O. 213, Nr. 27 (dort irrtümlich als Imitation eines Batzens von Luzern bezeichnet); Gamberini a. O. 26, Nr. 38.

¹⁶ CNI a. O. 217, Nr. 52.

¹⁷ Auf einigen anderen Münzen von Maccagno sind die Heiligen Stephan und Alodius namentlich erwähnt.

Abb. 10



Weitere kleinere Übereinstimmungen finden sich bei einzelnen Buchstaben. So haben die N von MON und NO auf beiden Münzen keine Füsschen, während die übrigen Buchstaben in normaler Antiqua mit Füsschen gehalten sind. Die O sind auch übereinstimmend fast kreisförmig (Abb. 11).

Abb. 11



Ob gleiche Punzen verwendet worden sind, liesse sich nur mittels eines Vergleichs der Originalmünzen schlüssig abklären. Es stellt sich nun die Frage, ob aufgrund der verschiedenen übereinstimmenden Details die Stempel zu den Münzen Nr. 5 (davon möglicherweise nur die Vs.), Nr. 6, Nr. 7 und nachfolgenden Nr. 8 von der gleichen Hand stammen könnten? Wir glauben, dass ein anderer Graveur, der solche Münzen imitiert hätte, kaum die stilspezifischen Details so genau kopieren konnte. Bei der nur sehr geringen Entfernung Maccagnos vom bündnerischen Gebiet (die Luftlinie der nächsten Grenzpunkte betrug nur etwa 25–30 km) ist es durchaus denkbar, dass diesbezügliche Verbindungen bestanden haben. Es gab ja auch reisende Stempelschneider. Neben dem sehr ähnlichen Münzbild hat man es in Maccagno auch zustande gebracht, die eigenen Umschriften so zu drehen und abzukürzen, dass auch eine für Chur mögliche Auflösung zu lesen war. Wir kommen beim nächsten Stück noch näher darauf zurück. Der Kaisertitel ist den veränderten Gegebenheiten angepasst worden, was nicht besonders auffallen musste, da auch in Chur mit dem Titel Ferdinands II. geprägt wurde.

8 Chur, Stadt? oder Maccagno?: ohne Jahr¹⁸ (scheint bis anhin unbekannt zu sein)

Abb. 12



¹⁸ Münz Zentrum Köln, Auktion 63, 13.–14.4.1988, 247, Nr. 3204.
F. Burckhardt, Eine unedierte Nachahmung eines Goldguldens der Stadt Chur aus der Münzstätte Maccagno Inferiore 1622, SNR XXIII, 1923, 22–24, hat bereits auf eine solche Prägung und ihr Vorbild hingewiesen.

Vs. MON • NO • AVR • C • IA • CVR • RE •

Ein stehender Heiliger in bischöflichem Ornat mit Mitra, in einer Hand den Krummstab und in der anderen den Reichsapfel haltend. Umgeben von einem Perlkreis, der oben unterbrochen ist. Ein Stempelriss geht durch MON und NO.

Rs. FER • II • IM • SEMP • AVGHVST •

Gekrönter Doppeladler mit Nimben und einem Kreuz zwischen den Köpfen. Umgeben von einem Perlkreis, aussen ein feiner Schnurkreis.

Beidseitig leichter Doppelschlag

Abb. 12, Abb. 18

Das Gewicht von 3,19 Gramm entspricht demjenigen der meisten übrigen Goldgulden von Chur und Maccagno aus jener Zeit, ebenso annähernd demjenigen der Reichsmünzordnung von 1559 und dem Reichstagsedikt von Regensburg aus dem Jahre 1576. Auf die rauhe kölnische Mark waren 72 Goldgulden vorgeschrieben, was einem Einzelgewicht von 3,24 Gramm entspricht. Der Feingehalt war auf 18 ½ Karat festgesetzt¹⁹. In diesem Bereich kamen auch die grössten Abweichungen vor, weil die Verifikation bedeutend schwieriger war als beim Gewicht. Leider kennen wir den Feingehalt dieses wie auch der übrigen Goldgulden von Chur und von Maccagno nicht nach neueren Proben. Vollgehaltig waren bestimmt weder die einen noch die anderen.

Der Heilige steht auf dieser Münze ziemlich in der Mitte, entspricht aber im Aussehen demjenigen auf dem Goldgulden von 1622 (Nr. 7) und hat zudem Ähnlichkeit mit dem Luzius auf den Churer Stücken von 1618. Die bei Nr. 7 erwähnten Übereinstimmungen treffen bezüglich der Buchstaben auch hier zu. Zusätzlich lässt sich feststellen, dass die A von AVR bei Nrn. 5 und 6, wie auch bei Nr. 8 oben leicht abgeschrägt und die oberen Hälften ausgefüllt sind (*Abb. 13*).

Abb. 13



Auch der Doppeladler hat die gleichen Merkmale wie bereits bei Nr. 7 erwähnt, dazu noch asymmetrische Flügel, was auch für die Churer Stücke zutrifft. Die äussere Einfassung besteht ebenfalls aus einem feinen Schnurkreis wie bei Nrn. 5 und 6 (bei Nr. 7 lässt sich das auf der Abbildung nicht mehr feststellen).

Die Umschrift ist fast gleichlautend wie bei Nr. 7 und heisst aufgelöst: MON(eta) NO(va) AVR(ea) C(omitis) IA(cobi) CVR(iae) RE(gali), diese weist also ziemlich eindeutig nach Maccagno. Aus diesen Abkürzungen lässt sich jedoch auch eine zu Chur passende Legende herauslesen, nämlich:

MON(eta) NO(va) AVR(rea) CIA(itatis) CVR(iensis) RE(ticae). Das REG am Ende der Umschrift von Nr. 7 ist auf RE gekürzt worden. Die Schreibweise: CIVITATIS CVRIAE RETICAE ist zwar eher ungewöhnlich, meist heisst es: CIVITATIS CVRIENSIS oder dann CVRIAE RETICAE. Ausser dem CIA anstatt CIV erscheint somit alles völlig korrekt. Wenn man an die zahlreichen Fehler denkt, die auf Churer Münzen der Kipperzeit zu finden sind, wäre diese Abweichung ohne weiteres

¹⁹ Hirsch a. O. (oben Anm. 8) 72; 74.

hinzunehmen. Zudem benützten Stempelschneider, die für Chur gearbeitet haben, oftmals für die Buchstaben V und A die gleichen Punzen, indem sie diese einfach umdrehten. Der fehlende Querstrich im A wurde nicht einmal immer nachgraviert.

Die Rückseitenumschriften mit dem Titel Ferdinands II. sind bis auf die letzten beiden Buchstaben samt den Zwischenpunkten bei Nrn. 7 und 8 völlig gleich. Auffallend ist das Fehlen von «Romanorum» und die Schreibweise «AVGHVSTVS». Ob der Graveur wohl aus AV(gustus) G(ermaniae) H(ungariae)..... einerseits und AVGVSTVS andererseits das Wort «AVGHVSTVS» zusammengesetzt hat? Es sind von Maccagno noch weitere Münzen mit der etwas seltsamen Schreibweise vorhanden.

Anhand der bis dahin gemachten Feststellungen glauben wir, dass der neu aufgetauchte undatierte Goldgulden mit grosser Wahrscheinlichkeit von Maccagno stammt und als Beischlag zu den Churer Goldgulden geprägt wurde. Man hat es in Maccagno recht raffiniert angestellt, um die Nachahmungen durch entsprechende Abkürzungen der eigenen Umschrift zu tarnen. Wir zweifeln nicht daran, dass diese Goldstücke im 17. Jahrhundert unbehelligt zusammen mit echten Churer Goldgulden zirkulieren konnten. Ob dieser undatierte Goldgulden vor oder nach den Stücken mit der Jahrzahl 1622 geschlagen wurde, ist ungewiss. Offen ist auch die Frage, ob dem Stempelschneider dieses undatierten Guldens auch die Churer Stücke von 1618 als Vorbilder gedient haben oder ob von der Stadt Chur auch noch undatierte Goldgulden mit dem Luzius als Bischof und dem Titel Ferdinands II. existiert haben, von denen wir keine Kenntnis mehr haben.

Im CNI ist ein weiteres Goldstück aufgeführt und Maccagno zugewiesen, das irgendwie mit den vorher beschriebenen Beischlägen in einem Zusammenhang zu stehen scheint.

9 Maccagno?: ohne Jahr

Abb. 14



Vs. •MONNOVAVRCIACVRRE• Ein stehender Heiliger im Bischofsornat mit Mitra, Krummstab und Reichsapfel. Umgeben von einem Perlkreis, aussen ein Gerstenkornkreis.

Rs. FER II •IM•SEMP•AVGHVSTV•

Gekrönter Doppeladler mit Nimben und einem Kreuz zwischen den Köpfen. Umgeben von einem Perlkreis, als äussere Einfassung ein Gerstenkornkreis.

3,02 Gramm

CNI a. O. 217, Nr. 49, Taf. XVIII, 9.

Abb. 14, Abb. 19

Ein weiteres Exemplar wiegt 3,5 Gramm, und der Feingehalt ist mit $\frac{500}{1000}$ (12 Karat) ermittelt worden. Trachsel 420; er schreibt dazu: «Dieser Goldgulden wurde mir angeboten. Ich schlug ihn aus, weil er sehr geringhaltig ist und die fehlerhafte

Umschrift für ein Merkmal der Falschheit zu sein scheint.» Von Maccagno hat er anscheinend nichts gewusst, mindestens was diese Münze betrifft. Ob er das H in AVGHVSTV übersehen hat oder ob noch eine weitere Variante dieses ominösen Goldguldens existiert, wissen wir nicht.

Diese Münze scheint eine Kopie vom Goldgulden ohne Jahr (Nr. 8) zu sein, aber von völlig anderem Stil und schlechterem Stempelschnitt. Das CNI verweist das Stück kommentarlos nach Maccagno. Von über 40 beschriebenen Goldmünzen ist das jedoch das einzige Stück, dessen Feingehalt mit «oro basso» bezeichnet ist. Wir gehen mit Trachsel einig und glauben, ein Erzeugnis eines «gewöhnlichen» Münzfälschers vor uns zu haben. Alles ist flauer, der Bischof hat ein spitzes Kinn, sein Gewand wird gegen unten immer breiter. Anstatt senkrecht hält er den Krummstab schräg, dessen Krümme ist viel einfacher und denkbar mager und reicht nur bis zum inneren Perlkreis. Beim Adler sieht man, wie einzelne Partien kopiert sind, aber im Gesamtbild sieht das Tier doch anders aus. Die Flügel sind weiter ausgebreitet. Die waagrecht ausgestreckten Füsse mit den drei Krallen sind zwar auch übernommen, sind aber viel länger und dünner ausgefallen. Auch der Schweifpartie sieht man an, dass die einzelnen Elemente kopiert sind, jedoch von anderer Hand. Endlich bestehen die äusseren Einfassungen aus Gerstenkornkreisen, anstelle der feinen Schnurkreise. Die Umschrift beider Seiten sind mit Ausnahme des letzten V von AVGHVSTV slavisch kopiert, wobei auf der Vorderseite die Interpunktionspunkte weggelassen sind. Warum wohl? Es ist durchaus denkbar, dass ein Fälscher – und übrigens auch viele andere Leute – gar nicht wussten, was die verschiedenen Abkürzungen zu bedeuten hatten.

Fassen wir also kurz zusammen. Von der Stadt Chur sind 1618 Goldgulden mit dem heiligen Luzius als Bischof geprägt worden. Diese heben sich merklich vom üblichen Typ der städtischen und bischöflichen Goldgulden ab, auf denen der Heilige als König dargestellt ist, wie es der Legende entspricht. Um 1622 begann Giacomo III. Mandelli, Graf von Maccagno, aufgrund eines kaiserlichen Privileges, Münzen zu prägen, ein Teil davon als Beischläge zu fremden Geldstücken. So sind auch die Goldgulden der Stadt Chur von 1618 imitiert worden, einige mit der Jahrzahl 1622. Das neu aufgetauchte Stück ohne Jahr ist sehr ähnlich und gehört aufgrund der Umschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nach Maccagno, obwohl sich die abgekürzte Umschrift auch für Chur deuten lässt. Diese Kombination scheint in Maccagno erkannt und ausgenützt worden zu sein. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass verschiedene stilspezifische Details auf den Churer Prägungen und auf den Beischlägen von Maccagno ziemlich genau übereinstimmen. Das macht es wahrscheinlich, dass ein gleicher Stempelschneider für beide Münzherrschaften gearbeitet hat. Näheres dazu ist bis jetzt nicht bekannt.

Ein im Stil völlig abweichendes, im Münzbild und in den Umschriften aber dem undatierten Goldgulden von Maccagno nachgeahmtes Goldstück wird im CNI auch noch erwähnt. Wegen des ziemlich plumpen Stempelschnitts und des sehr geringen Feingehalts dürfte diese Münze jedoch ein Werk eines Münzfälschers sein, der den Beischlag nochmals kopiert hat.

Zu diesem ganzen Problemkreis bleiben nach wie vor Fragen offen. Vielleicht gelingt es gelegentlich, die eine oder andere davon durch weitere Forschung oder durch Zufall zu beantworten²⁰.

²⁰ Die Angaben über die Herrschaft Maccagno und ihre Münzen hat mir U. Friedländer vermittelt, wofür ich mich bedanken möchte. Ebenso danke ich R. Kunzmann für Hinweise. Die Fotos stammen von U. Friedländer, Zürich; A. Meier, Hilterfingen; Spink & Son, Zürich; Münz Zentrum Köln.

15



Nr. 5

16



Nr. 6

17



Nr. 7

18



Nr. 8

19



Nr. 9